

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	06.05.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Soziale Stadt Sennestadt - Beschluss über die Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 und nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01 04	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Die in der INSEK Fortschreibung beschriebenen Leitziele werden verfolgt.	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Die Finanzmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Bezirksvertretung Sennestadt, 12.03.2009; Drucksachen-Nr. 6628/2004-2009 (Einrichtung Verfügungsfonds nach Ziffer 17 FRL) Bezirksvertretung Sennestadt, 21.03.2013; Drucksachen-Nr. 5479/2009-2014 (Einrichtung Verfügungsfonds nach Ziffer 14 FRL) Bezirksvertretung Sennestadt, 30.11.2017; Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt) Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017; Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt) Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017; Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt)	
Beschlussvorschlag:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Der Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird zugestimmt. 2) Der Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird zugestimmt. 	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Hintergrund

Im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Handlungskonzeptes (INSEK) Sennestadt wurde der Beschluss zur Gewährung von Zuwendungen im Zuge der Verfügungsfonds nach Ziffer 14 und 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (FRL 2008) gefasst (Drucksachen-Nr. 5479/2009-2014). Durch die Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde eine Weiterführung der Maßnahmen (D10 Laufende Projekte) beschlossen (Dr.-Nr. 5621/2014-2020).

Verfügungsfonds nach Ziffer 14

Ziel des Fonds nach Ziffer 14 der FRL 2008 sind kleinteilige Projekte, Maßnahmen und Aktionen, die unmittelbare Effekte und Erfolge in den Versorgungsbereichen bewirken. In den letzten Jahren wurden im Rahmen des Projektfonds daher Anträge zur Aufwertung der Quartierszentren im Soziale Stadt-Gebiet durch Private gestellt. Als zuwendungsfähige Maßnahmen, für die Städtebaufördermittel eingesetzt werden dürfen, gelten Investitionen und die dafür vorbereitenden Maßnahmen, welche zur Profilierung und Standortaufwertung der Quartierszentren beitragen. Hierzu zählen bspw. bauliche Maßnahmen im Straßenraum, Möblierung und Beschilderung des öffentlichen Raumes. Für diesen Fonds stehen mit dem Bescheid 2018 aktuell noch Fördermittel sowie Haushaltsmittel zur Verfügung.

Verfügungsfonds nach Ziffer 17

Über diesen Fonds werden seit 2010 Projekte gefördert, mit dem Ziel, den Zusammenhalt im Quartier zu fördern und die Nachbarschaften zu stärken. Es werden kurzfristig und flexibel Ideen und Projektvorschläge aus dem Kreis der Bewohnerschaft zugunsten des Stadtteils, wie beispielsweise Workshops, Veranstaltungen oder Kampagnen unterstützt.

Da die ursprünglich für diesen Zweck bewilligten Fördermittel erfolgreich eingesetzt wurden, hat die Stadt Bielefeld im Zuge des Stadterneuerungsprogramms 2021 neue Fördermittel für den Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der FRL 2008 beantragt und entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Richtlinienanpassung

Die in den Förderrichtlinien festgehaltenen Bedingungen bezüglich der zur Verfügung gestellten Mittel und Zeiträume sind nicht mehr aktuell. Aus diesem Grund soll eine formale Anpassung der Richtlinie vorgenommen werden, die eine Weiterführung des Projektes ermöglicht.

Das Bauamt wird darüber hinaus in der Bewerbung des Projekts sowie Bearbeitung der Anträge zum Verfügungsfonds künftig durch das City- und Stadtteilmanagement unterstützt, weswegen auch das Antragsformular für die beiden Fonds angepasst wurde. Zudem wurden die Richtlinien der beiden Verfügungsfonds deutlich aneinander angeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Verfügungsfonds nach Ziffer 14

Die Projekte der Antragsteller werden mit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. 80 % dieser Zuwendung wird durch Bund und Land übernommen, 20 % trägt die Stadt als kommunalen Eigenanteil.

Verfügungsfonds nach Ziffer 17

Die Projekte werden mit bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Auch hier werden 80 % der Zuwendung durch Bund und Land finanziert und der kommunale Eigenanteil liegt bei 20 %.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

- 1. Richtlinie Verfügungsfonds „Soziale Stadt Sennestadt“ nach Ziffer 14**
- 2. Richtlinie Verfügungsfonds „Soziale Stadt Sennestadt“ nach Ziffer 17**